2009

Landkreis Oberspreewald- Lausitz

Taschenplan

Katastrophenschutz

Seite

Inhalt 2

1 Allgemeines 3

1.1 Rechtliche Grundlagen 3
1.2 Auskunftsangaben zum Landkreis 3
1.3 Gefährdete Gebiete 5
1.4 Übersicht der Gefährdeten Gebiete - Abb. 1 6

2 Führungsorganisation bei Großschadensereignissen und/oder Katastrophen – Abb.2 7

3 Einrichtungen und Einheiten der Gefahrenabwehr

3.1 Regionalleitstelle "Lausitz" - Abb. 3 8

3.2 Stützpunktfeuerwehren des Landkreises - Abb. 4 9

3.3 Einheiten des Katastrophenschutzes 10
3.3.1 Übersicht über die Fachdienste und Strukturen der Katastrophenschutzeinheiten 10
3.3.2 Einsatzprofile der Katastrophenschutzeinheiten 13
3.3.3 Standorte der Einheiten des Katastrophenschutzes - Abb. 5 18

3.4 Einrichtungen des Rettungsdienstes 19
3.4.1 Bodengebundener Rettungsdienst 19
3.4.2 Durchführende des bodengebundenen Notarztdienstes und der Luftrettung 19
3.4.3 Standorte der Einrichtungen des Rettungsdienstes - Abb. 6 20

4 Einrichtungen und Betrieb des BOS- Funkes und Digitaler Alarmierung 21

5 Notfallseelsorge und Krisenintervention 22

6 Begriffsbestimmungen
Einsatzstufen der Sofortreaktion 22
Großschadensereignis und Katastrophe 23

Notizen 24

Impressum:

Landkreis Oberspreewald- Lausitz
Ordnungsamt, SG Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

Verwaltungsgebäude: Seestr. 28, 01983 Großräschen
Telefon: 035753 / 6971-16

Stand: Januar 2009
Aktualisierung: bei Erfordernis und jährlich zum Ende des Jahres

Nur für den Dienstgebrauch
Nachdruck oder Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

1 Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeuOG)
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)
- Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 30.11.2005
- Gesetz über Aufbau u. Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz- OBG)
- Dienstanweisung zur Führungsorganisation bei Großschadensereignissen und/oder Katastrophen
- Stabsdienstordnung des Landkreises OSL
- Rettungsdienstbereichsplan (i. d. aktuellen Fassung)

1.2 Auskunftsangaben über den Landkreis

Fläche:		121 700 ha bzw. 1 217 km²	
Einwohnerzahl:		126 339	(Stand: 30.06.2008)
Anzahl der amtsfreien Städte:	7	Senftenberg	27316
		Lauchhammer	17860
		Schwarzheide	6390
		Calau	8891
		Großräschen	10763
		Lübbenau/Spreewald	17226
		Vetschau/ Spreewald	9107
Anzahl der Ämter:	3	Altdöbern	6714
		Ortrand	6707
		Ruhland	7941
Anzahl der amtsfreien Gemeinden:	1	Schipkau	7424

1.3 Gefährdete Gebiete

1.3.1 Gefahr vor Hochwasser

→ Wasserläufe
- Spreewald 9 000 ha 895 km Wasserläufe
- Schwarze Elster 31 km
- Pulsnitz 12 km

→ Seen
- Senftenberger See 1 225 ha Wasserfläche, 18 Mio m³ Wasservolumen
- Grünewalder Lauch
- Lausitzer Seenland – Sedlitzer See- Geierswalder See- Partwitzer See

1.3.2 Gefahr im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern

→ auf Straße
Verkehrswege:
- BAB 13 63 km
- BAB 15 22 km
- B 96 Hoyerswerda - Allmosen - Großräschen - Wormlage
- B 156 Lieske- Allmosen B 169
- B 169 Neupetershain - Lauchhammer - Elsterwerda
- L 49 Lübben - Vetschau – Cottbus (ehemals B 115)

→ auf Schiene
Strecken der Deutschen Bahn AG :
Hauptstrecken:
- Cottbus - Leipzig
- Dresden - Cottbus
- Berlin – Cottbus
- Senftenberg - Berlin
- Hoyerswerda - Elsterwerda

1.3.3 Störfälle in chemischen Betrieben mit Auswirkungen auf die Bevölkerung

→ BASF Schwarzheide GmbH, Schwarzheide
→ Cyclics Europe GmbH, Schwarzheide
→ A. Talke GmbH & Co. KG, Schwarzheide

1.3.4 Massenanfall von Verletzten und Erkrankter

→ Eurospeedway/ Lausitz, Klettwitz

1.3.5 Gesundheitseinrichtungen und Soziale Einrichtungen

→ Klinikum Niederlausitz GmbH – KH Senftenberg u. KH Lauchhammer
→ Alten- und Pflegeheime , (z. B. Brieske, Lübbenau, Vetschau)
→ Seniorenresidenzen und Einrichtungen für Betreutes Wohnen

1.3.6 Waldbrandgefährdete Gebiete (24 500 ha)

I/1	Großräschen-Altdöbern- Lug- A 13-Großräschen
I/2	Altdöbern- Schöllnitz - Bronkow- A 13-Lug- Altdöbern
II/1	Brieske- Schwarzheide-Ost- A 13-AS Klettwitz- A 13
II/2	Schwarzheide- West- Lauchhammer-Ost- Kostebrau- AS Klettwitz- A 13
III/1	Lauchhammer-West- Grünewalde- Kreisgrenze Elbe-Elster
III/2	Kostebrau- Lauchhammer- Grünewalde- Kreisgrenze- Kostebrau
IV	Ruhland- A 13- Frauendorf- Tettau- Bärhaus- B 169-Ruhland
V/1	Ruhland- A 13-Ortrand- Landesgrenze- Lipsa- Hermsdorf- Ruhland
V/2	Ruhland- Lipsa- Landesgrenze- Grünewald- Hosena- Peickwitz- Ruhland
VI	Großkoschen- Landesgrenze- Hosena- Peickwitz- Niemtsch- Senftenberg
VII	Senftenberg- B 96- Kleinkoschen- Lieske- Sedlitz-Senftenberg
VIII/1	Großräschen- B 96- B 169- Lindchen- Ressen- Altdöbern- Großräschen
VIII/2	Neupetershain- B 169-B 156- Lieske- Kreisgrenze SPN- Welzow-Neupetershain
IX	Bronkow - A 13- Craupe- Babben- Kreisgrenze EE- Rutzkau- Bronkow
X	Kittlitz- Hindenberg- Kreisgrenze- Zinnitz- Buckow- Bischdorf- Kittlitz

1.4.1 Übersicht über Gefährdete Gebiete Abb. 1

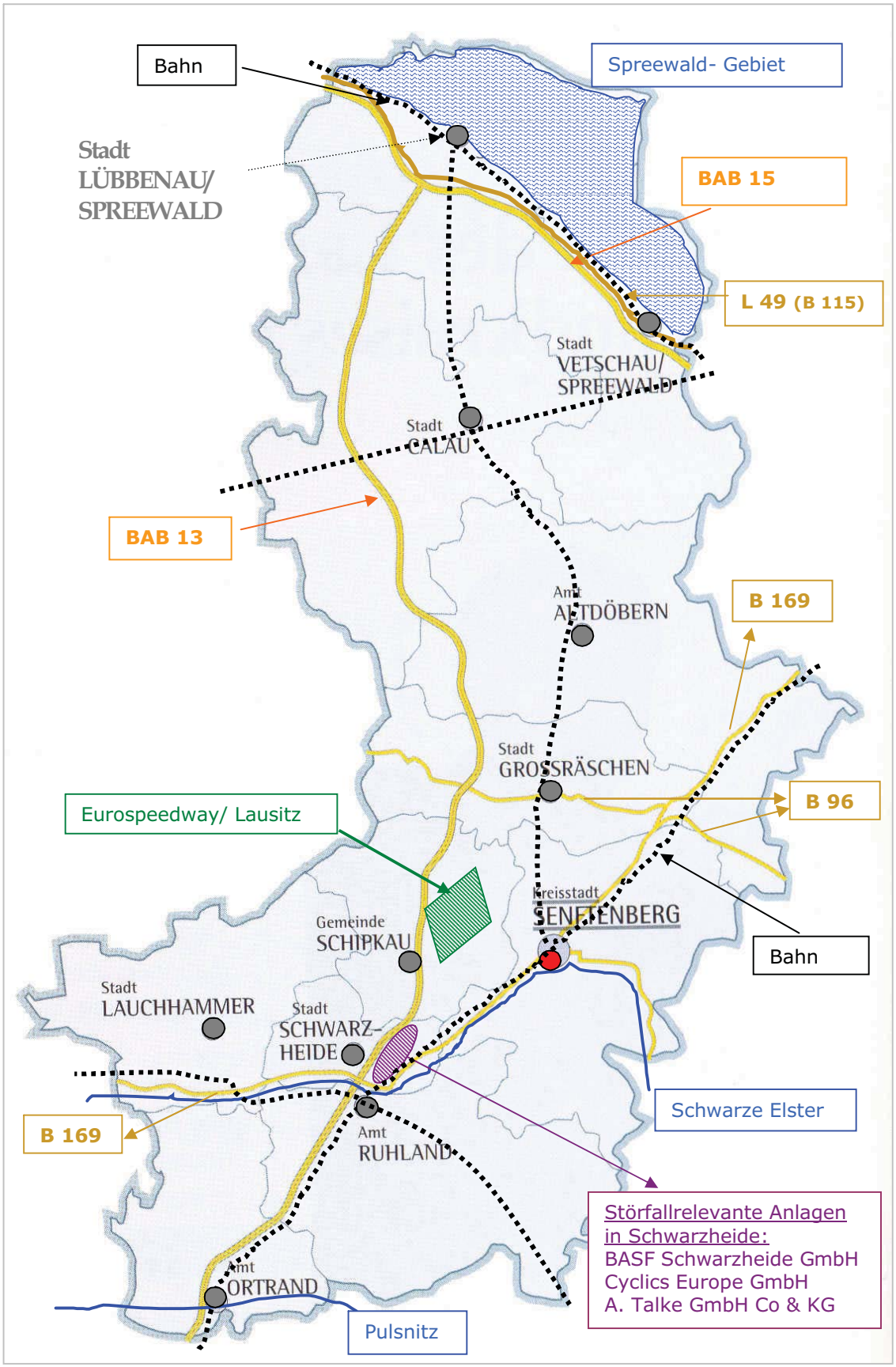

2 Führungsorganisation bei Großschadensereignissen und/oder Katastrophen

Abb. 2

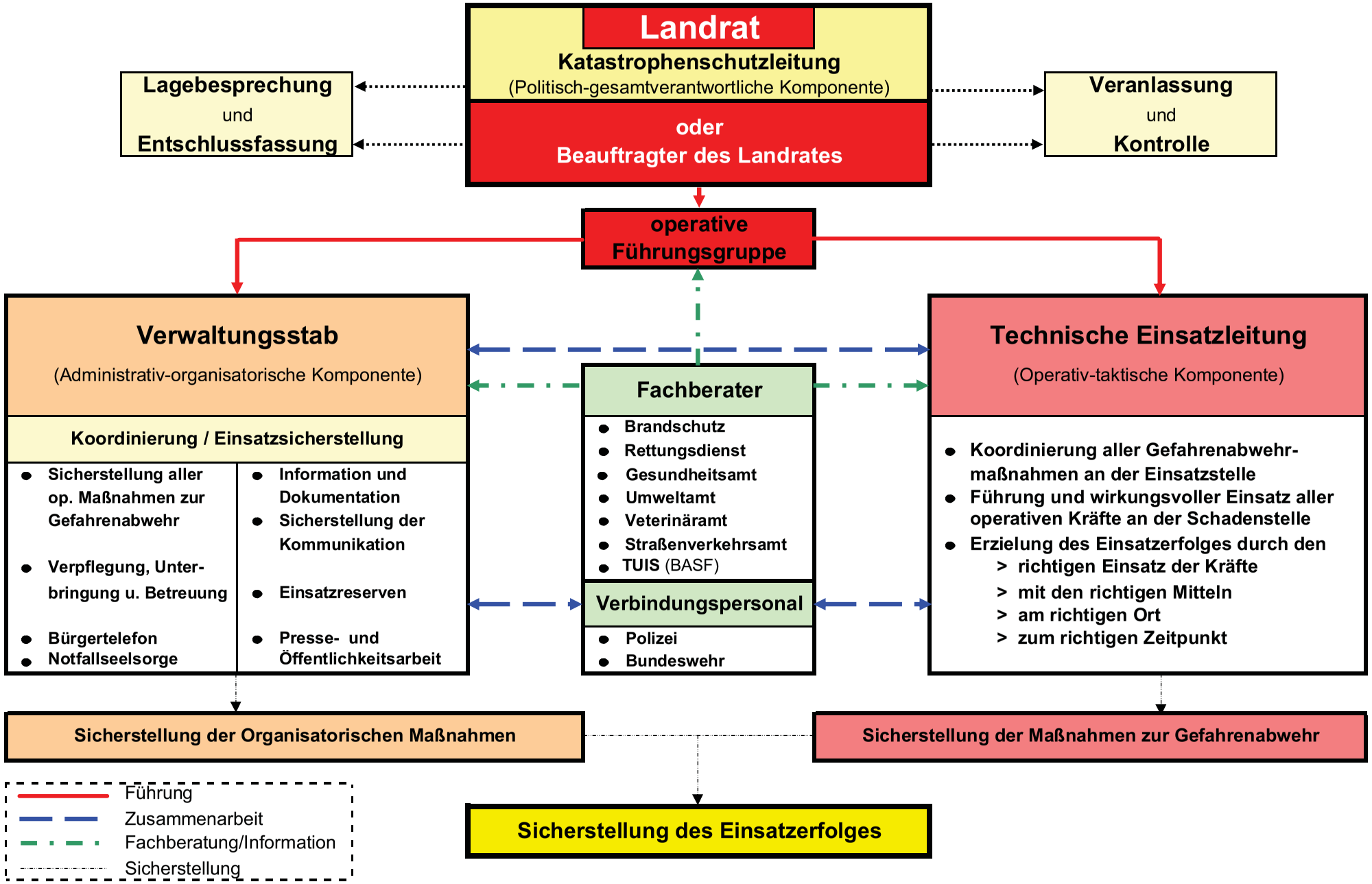

3. Einrichtungen und Einheiten der Gefahrenabwehr

3.1 Regionalleitstelle "LAUSITZ"

Abb. 3

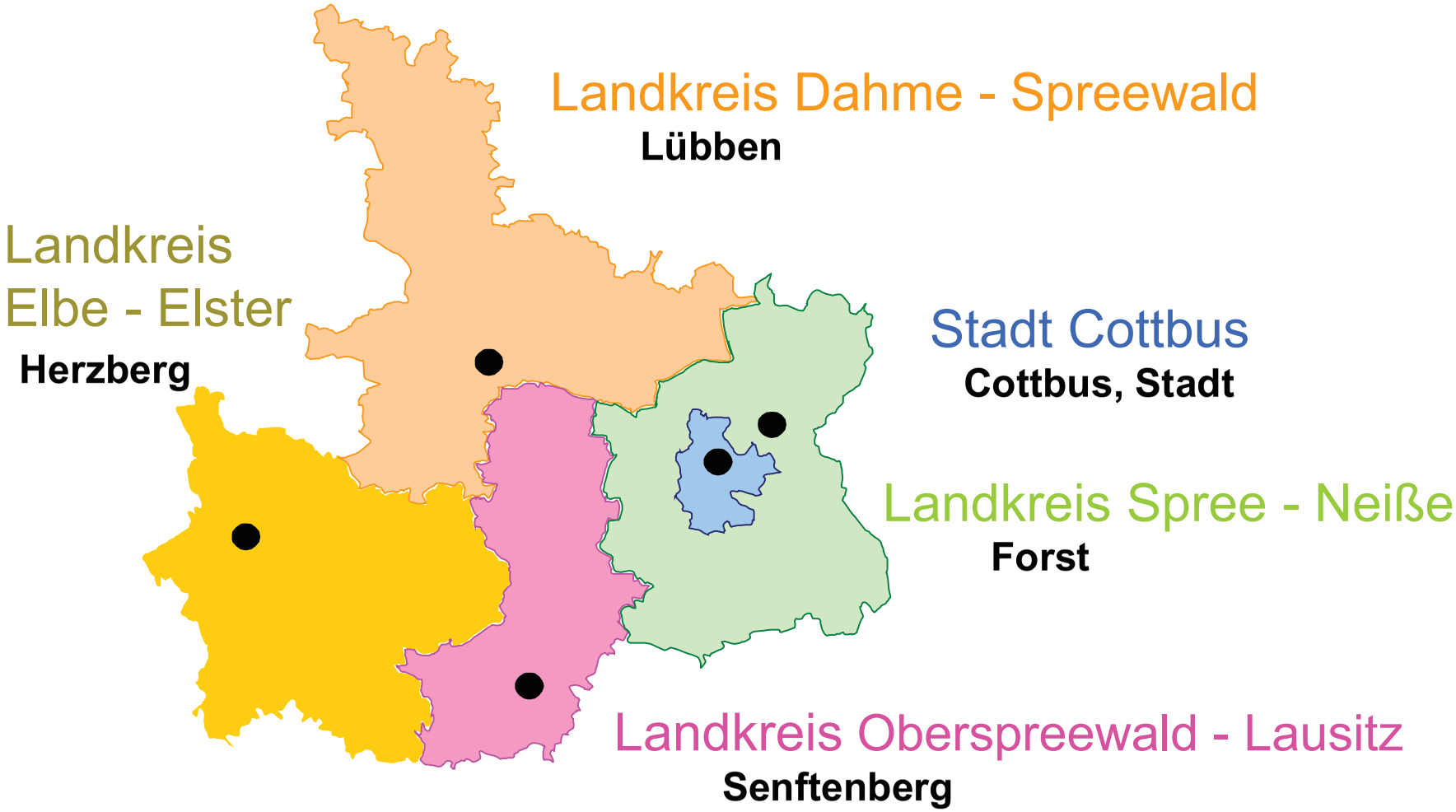

3.2 Stützpunktfeuerwehren des Landkreises

Abb. 4

Stützpunktfeuerwehren der Gemeinden
- Stadt Lübbenau – Stadt Vetschau
- Stadt Calau
- Amt Altdöbern – Stadt Großräschen
- Stadt Schwarzheide – Stadt Lauchhammer
- Stadt Senftenberg – Gemeinde Schipkau
- Amt Ruhland – Amt Ortrand

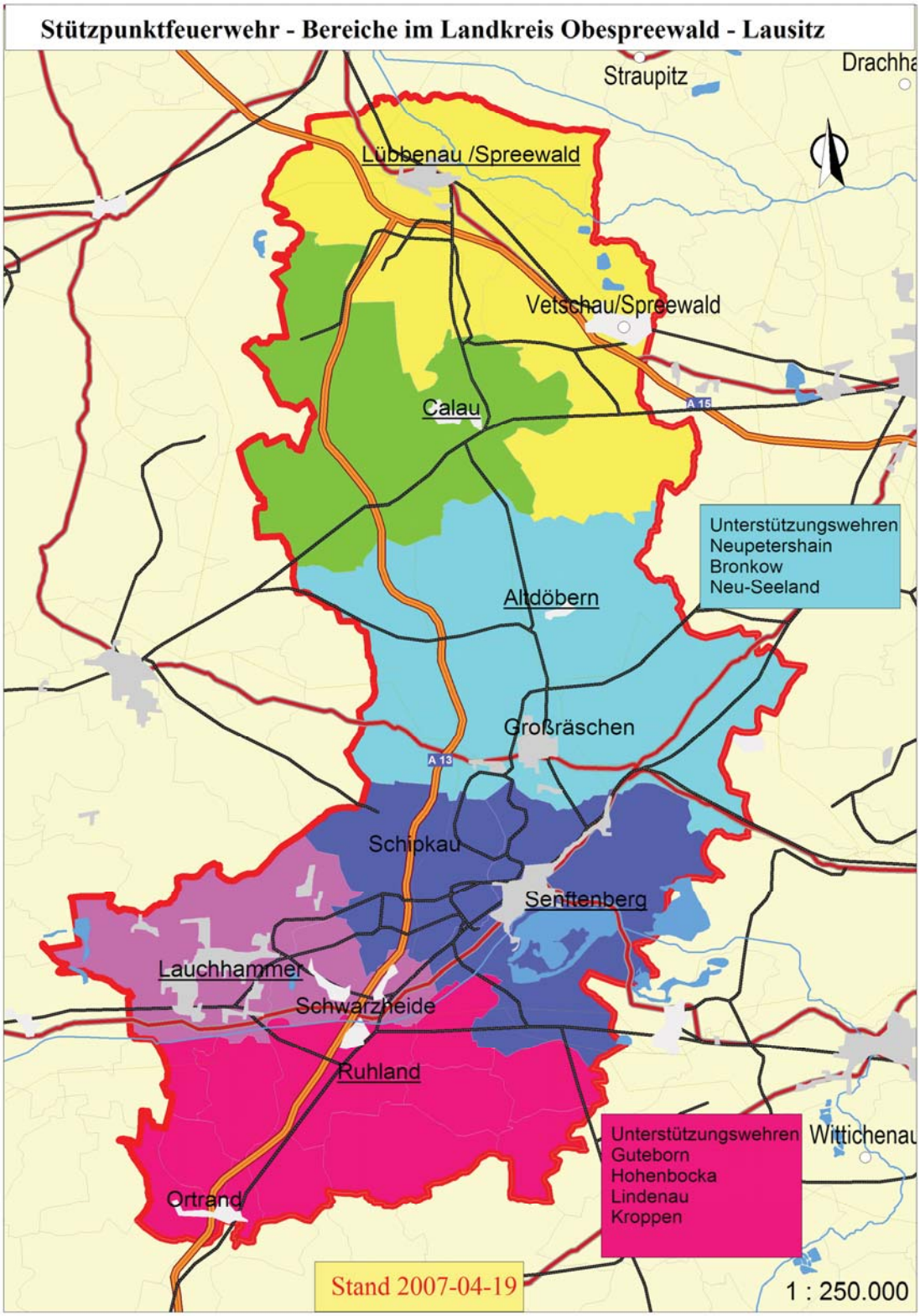

3.3 Einheiten des Katastrophenschutzes

3.3.1 Übersicht über die Fachdienste und Strukturen der Katastrophenschutzeinheiten

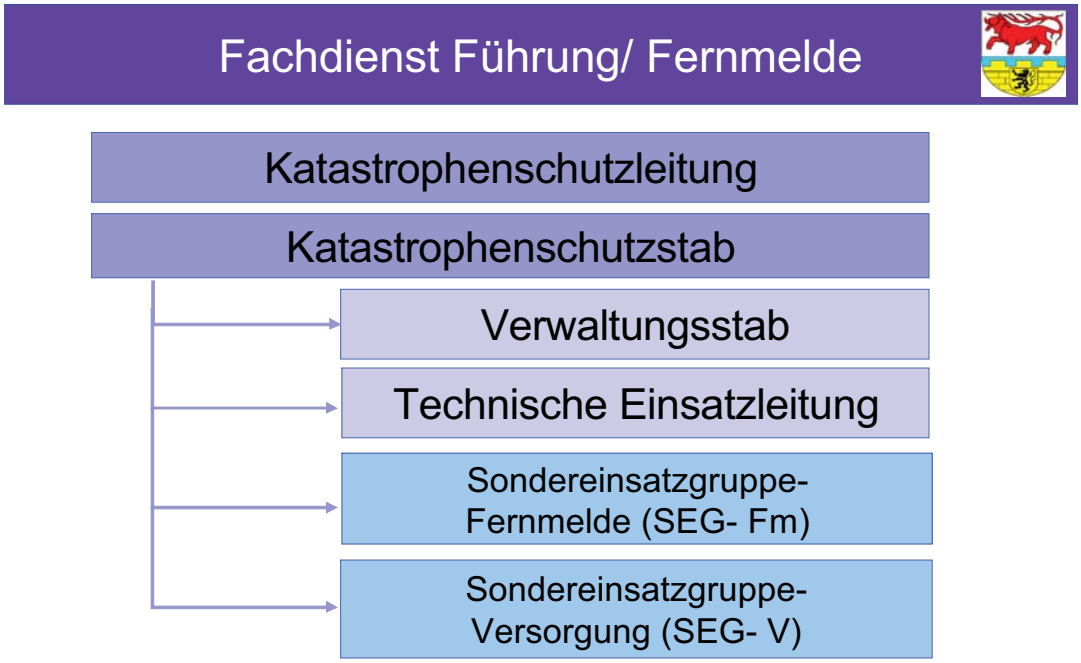

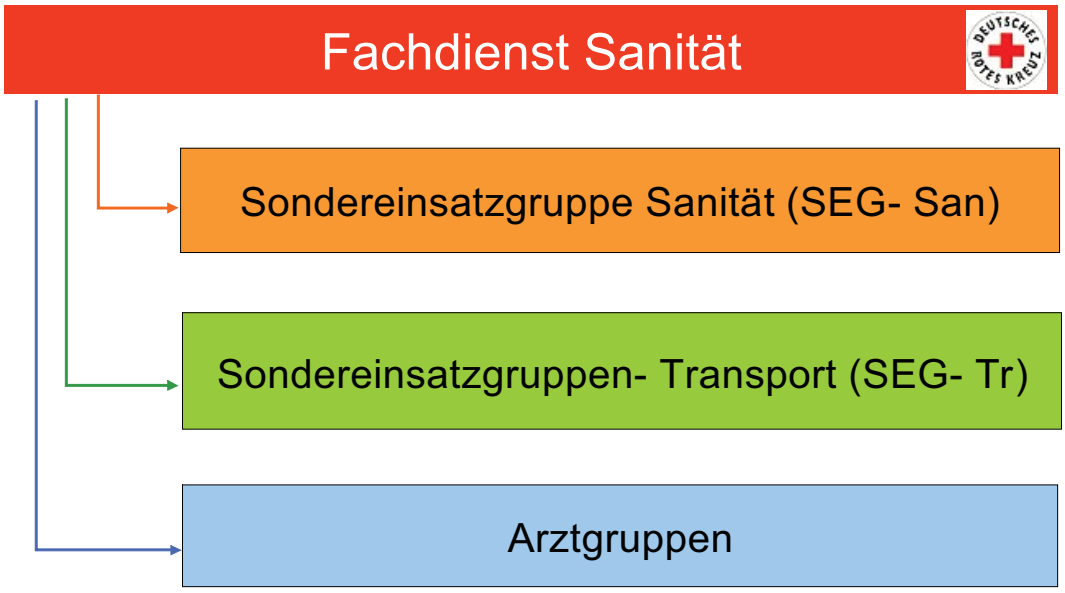

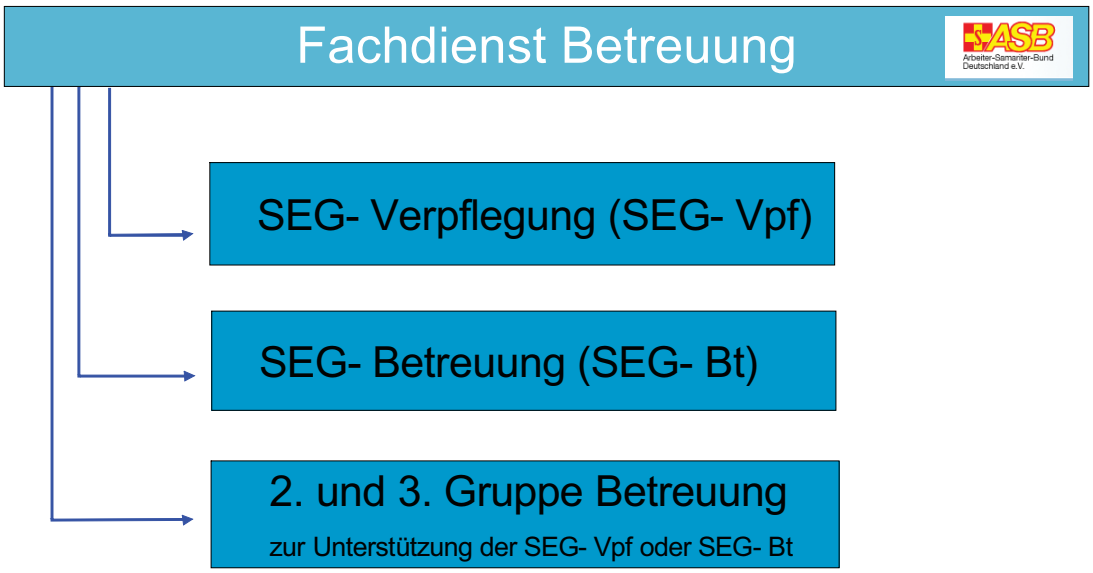
Fachdienst Betreuung
ASB
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
SEG- Verpflegung (SEG- Vpf)
SEG- Betreuung (SEG- Bt)
2. und 3. Gruppe Betreuung
zur Unterstützung der SEG- Vpf oder SEG- Bt

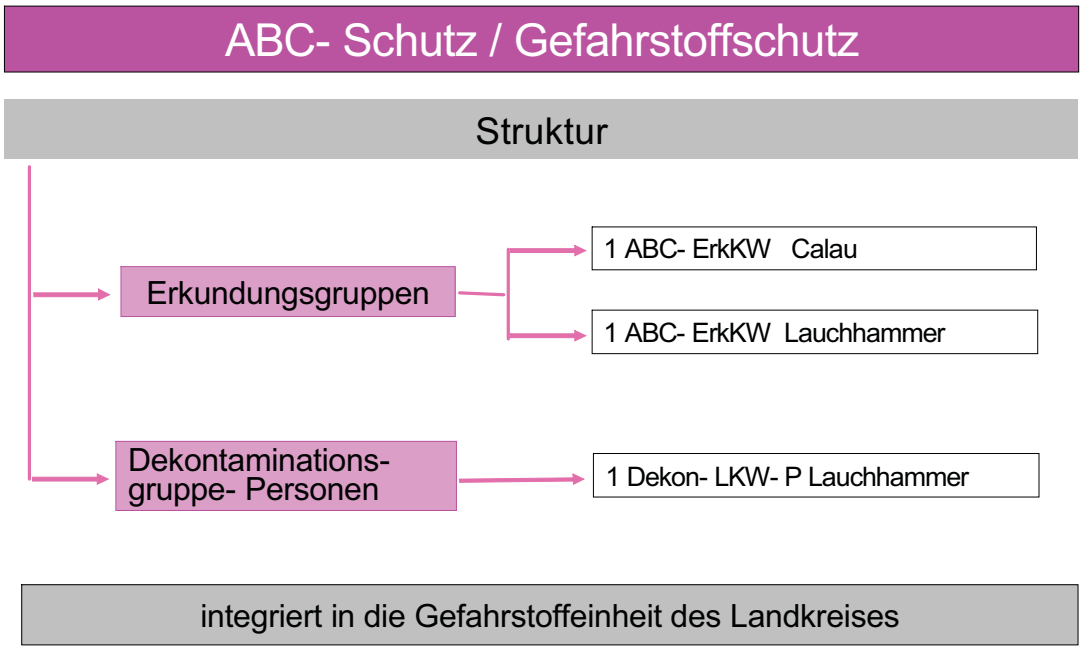
ABC- Schutz / Gefahrstoffschutz
Struktur
Erkundungsgruppen
1 ABC- ErkKW Calau
1 ABC- ErkKW Lauchhammer
Dekontaminations-
gruppe- Personen
1 Dekon- LKW- P Lauchhammer
integriert in die Gefahrstoffeinheit des Landkreises

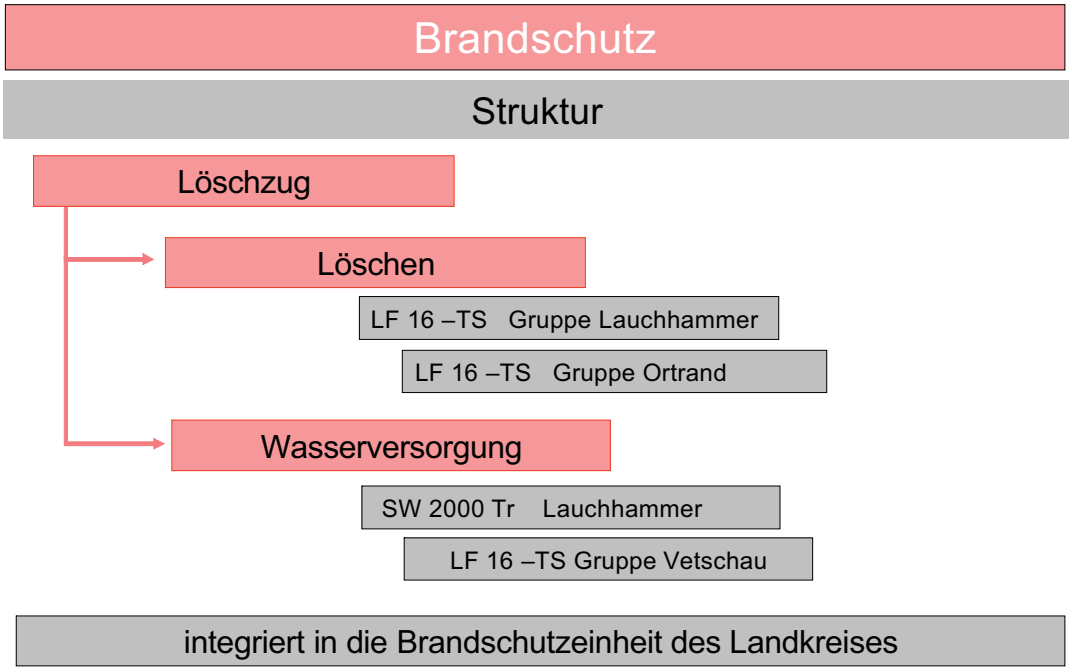
Brandschutz
Struktur
Löschzug
Löschen
LF 16 –TS Gruppe Lauchhammer
LF 16 –TS Gruppe Ortrand
Wasserversorgung
SW 2000 Tr Lauchhammer
LF 16 –TS Gruppe Vetschau
integriert in die Brandschutzeinheit des Landkreises

3.3.2 Einsatzprofile der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises OSL

Die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises können nach § 2 des Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (vom 24.05.2004) von den Aufgabenträgern:

- Land Brandenburg,
- Landkreis OSL,
- Trägern des Brandschutzes (Gemeinden) und dem
- Träger des Rettungsdienstes des Landkreises OSL

für

- **örtliche** (im Landkreis OSL) oder
- **überörtliche** (außerhalb des Landkreises OSL)

Einsätze angefordert werden.

In der Regel werden die Einheiten je nach Erfordernis als Einzelgruppen oder als taktische Einheit bei Großschadensereignissen bis hin zur Katastrophe zum Einsatz gebracht.

Einsatzlagen können sein:

- Massenanfall von Verletzten infolge von Unglücksfällen auf Straße oder Schiene,
- Massenanfall von Verletzten/ Erkrankten bei Großveranstaltungen,
- Unterstützung bei der Evakuierung von Alten- und Pflegeheimen, Kinderheimen und ähnlichen Einrichtungen,
- Unterstützung bei der Evakuierung von Krankenhäusern,
- Bekämpfung von Wald- und Großbränden über einen längeren Einsatzzeitraum,
- Gefahrstoffunfälle auf Straße und Schiene,
- Hochwasserlagen,
- Unterstützungshandlungen zur Bekämpfung von Tierseuchen,
- zeitlich befristete Räumungen von Bevölkerung in Wohngebieten,
- Suchaktionen von vermissten Personen,
- Unterstützung bei der Warnung der Bevölkerung vor Gefährdungen durch schädigende Umwelteinflüsse.

Gliederung

Die nachfolgenden Einsatzprofile gliedern sich je nach der Fachdienstzugehörigkeit der Katastrophenschutzeinheiten:

Fachdienst:
- → Führung/ Fernmelde
- → Sanität
- → Betreuung
- → ABC- Schutz/ Gefahrstoffschutz
- → Brandschutz

→ SEG - Fernmelde

1. Bereitstellung und Betrieb der vorhandenen fernemeldetechnischen Einsatzmittel zur Sicherstellung der Kommunikation für die Einsatzleitung sowie der Katastrophenschutzleitung/ Katastrophenschutzstab

- Anschaltpunkte für Fernsprechleitungen,
- Mobiltelefon und Mobilfax,
- Funkverbindungen im BOS- Sprechfunkverkehr,
- interne Kommunikation.

2. Aufnehmen und Betreiben von Fernmeldeverbindungen für die TEL

- zur Katastrophenschutzleitung und Katastrophenschutzstab,
- zu Katastrophenschutzeinheiten und anderen Einsatzkräften,
- zu den Einsatzabschnitten,
- zu den Fachberatern.

3. Einrichtung und Unterhaltung der Kommunikationszentrale (FKTZ) und der Technischen Einsatzleitung (TEL)

- Herrichten der Arbeitsplätze auf dem Fahrzeug u. a.
- Absicherung der Arbeitsfähigkeit der TEL.

4. Erfüllung von Aufgaben der materiell- technischen Sicherstellung in den Sachbereichen der TEL.

→ SEG- Versorgung

Aufgabenbereich Verpflegung

Versorgung der Katastrophenschutzleitung, Katastrophenschutzstabes und Einsätzkräften

- Entgegennahme von Versorgungsmeldungen : Verpflegungsstärke,
- Zubereitung von Warm- und Kaltverpflegung und Getränken,
- Errichtung und Betrieb von Verpflegungspunkten,

Aufgabenbereich Logistik

1. Technische Unterstützung der Technischen Einsatzleitung sowie anderer Einsatzgruppen

- Aufbau und Betrieb von Unterbringungszelten,
- Aufbau und Betrieb von technischen Geräten und Anlagen (z.B. Stromversorgung, Beleuchtung, Zeltheizgeräte),
- logistische Aufgaben für die im Einsatz befindlichen Einheiten,
- Entgegennahme von Versorgungsmeldungen : Bedarf an Verbrauchsgütern.

2. Unterstützung von Einsatzkräften bei der Abwehr und Beseitigung von Hochwassergefahren

- Bereitstellung von Einsatzreserven aus dem Katastrophenschutzlager des Landkreises (z.B. Sandsäcke, Schaufeln etc.),
- Befüllen und Verbau von Sandsäcken, Unterstützung bei der Errichtung von behelfsmäßigen Anlegestellen und Stegbau, Einsatz von Schlauchbooten bei Deichbefestigungs- und Abdichtungsmaßnahmen.

Fachdienst Sanität

→ **SEG- Sanität**
→ **Arztgruppen**

1. Unterstützung des Rettungsdienstes

- Durchführung sanitätsdienstlicher Maßnahmen zur medizinischen Erstversorgung,
- Errichten von Verletztensammelstellen und Behandlungsplatz,
- Unterstützung mit sanitätsdienstlicher Ausstattung, insbesondere mit Zelten.

2. Suchen und Retten von Geschädigten

- Durchführung der Erkundung und Feststellung der Lage,
- Übernahme von Erstversorgten, Geschädigten und Zuführung zum Behandlungsplatz.

3. Erste Hilfeleistung und Durchführung ärztlicher Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände

- Durchführung von Erste-Hilfe- Maßnahmen sowie der ärztlichen Sofortmaßnahmen,
- Errichten und Betreiben von Behandlungsplätzen (Zeltaufbau),
- Übernahme der medizinischer Versorgung von Verletzten,
- Unterstützung der Personenauskunftsstelle bei der Registrierung von Geschädigten und Betroffenen.

→ **SEG- Transport**

Transport von Verletzten und Geschädigten

- Übernahme von Transportaufgaben und –begleitung in Zielkrankenhäuser oder anderen Einrichtungen,
- Herstellen und Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit von Verletzten und Geschädigten,
- Versorgung und Betreuung von Unverletzten/ Geschädigten in geeigneten Aufnahmeobjekten.

Fachdienst Betreuung

→ SEG- Betreuung

Vorbereitung der Aufnahme und Betreuung hilfsbedürftiger Personen in entsprechenden Einrichtungen

- Erkundung, Organisation und Errichtung von Unterkünften für längerfristige oder vorübergehende Aufenthalte,
- Betreuung und Registrierung von Geschädigten/Betroffenen; insbesondere Mütter mit Kindern, alte und behinderte Personen,
- Zusammenarbeit mit dem Kreisauskunftsbüro (Personenauskunftsstelle) bzw. zuständigen Einrichtungen,
- Gewährleistung sanitärer und hygienischer Bedingungen,
- Sicherstellung der Beschilderungs- und Kennzeichnungsmaßnahmen für Plätze und Objekte,

→ SEG- Verpflegung

1. Versorgung betroffener Personen

- Sicherstellung der Warm- und Kaltverpflegung, Getränken, Zubereitung von Diätkost und Säuglingsnahrung,
- Einrichtung und Betrieb von Versorgungspunkten,
- Gewährleistung der mobilen Trink- und Brauchwasserversorgung,
- Bereitstellung von Gegenständen des täglichen Bedarfs (Bekleidung, Decken, Hygieneartikeln),

2. Verpflegungsversorgung von Einsatzkräften

- Erfassung der Einsatzstärken der Einheiten und anderer Einsatzkräfte,
- Errichtung von Verpflegungspunkten und Ausgabestellen,
- Durchsetzung der Hygienebestimmungen.

Fachdienst ABC- Schutz / Gefahrstoffschutz

→ **Gefahrstoffeinheit = ABC- Einheit**

- Erkunden / Feststellen von ABC-Gefahren und von kontaminierten Bereichen
- Spüren und Messen von radiologisch, biologischen und chemischen Gefahren sowie je nach Möglichkeit Probeentnahme und Auswertung,
- Festlegung und Markierung des Schadens- bzw. Gefahrenbereiches
- Meldung an die Leitstelle zur Aufbereitung der Messdaten.
- Überwachung der kontaminierten Gebiete
- Mitwirkung bei der Gefahrenbekämpfung insbesondere bei und nach Gefahrgutunglücken auf Straße oder Schiene
- Dekontamination von Menschen, Gerät, Technik, von Tieren, von begrenzten Flächen.

Fachdienst Brandschutz

→ **Brandschutzeinheit = Löschzug Löschen und Wasserversorgung**

- Retten von Menschen sowie von Tieren.
- Bekämpfen von Bränden, insbesondere dort, wo Menschen, Tiere und Sachwerte unmittelbar gefährdet sind bzw. mittelbar von Bränden bedroht werden.
- Schutz und / oder Bergen von Sachwerten.
- Heran- und Abführen von Wasser über lange Wegstrecken.
- Technische Hilfe für Betroffene im Rahmen von Sofortmaßnahmen an Schadenstellen sowie Unterstützung anderer Fachbereiche/Einheiten.
- Hilfe und Unterstützung bei der Beseitigung von Umweltgefahren als Sofortmaßnahmen.
- Überörtliche Hilfeleistung.

3.3.3 Standorte der Einheiten des Katastrophenschutzes **Abb. 5**

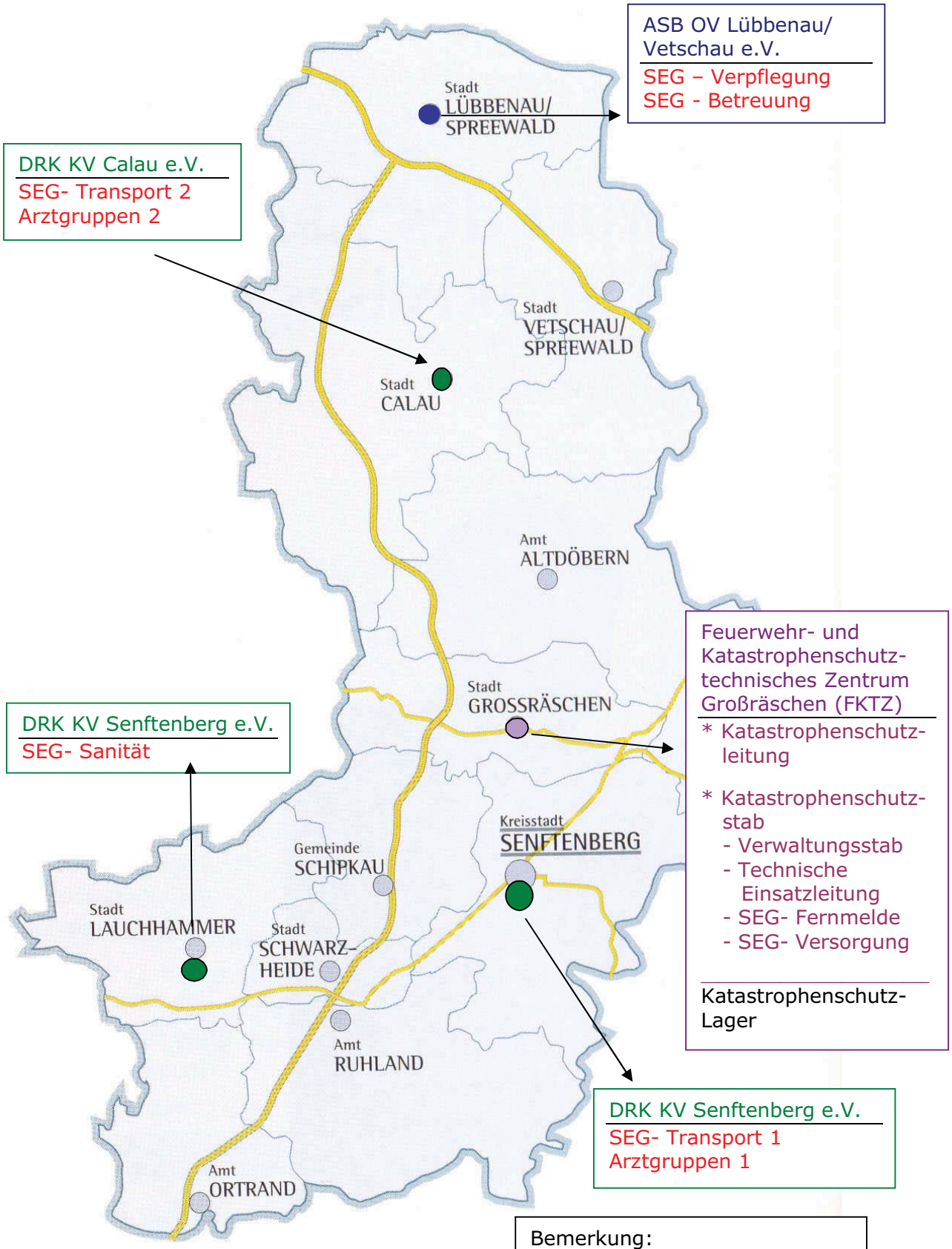

3.4 Einrichtungen des Rettungsdienstes

3.4.1 Bodengebundener Rettungsdienst

ASB-Ortsverband Lübbenau/Vetschau e.V.

- Rettungswache Vetschau

DRK-Kreisverband Calau e.V.

- Rettungswache Lübbenau
- Rettungswache Calau
- Rettungswache Großräschen

DRK-Kreisverband Senftenberg e.V.

- Rettungswache Lauchhammer
- Rettungswache Jannowitz

Klinikum Niederlausitz GmbH

- Rettungswache Senftenberg

3.4.2 Durchführende des bodengebundenen Notarztdienstes und der Luftrettung

Klinikum Niederlausitz GmbH

- Notarztdienst für Standort Lübbenau
- Notarztdienst für Standorf Senftenberg
- Notarztdienst für Standort Lauchhammer
- Notarztdienst Luftrettungsstation Senftenberg
  - Rettungshubschrauber Christoph 33
  - Intensivtransporthubschrauber Christoph 71

3.4.3 Standorte der Einrichtungen des Rettungsdienstes Abb. 6

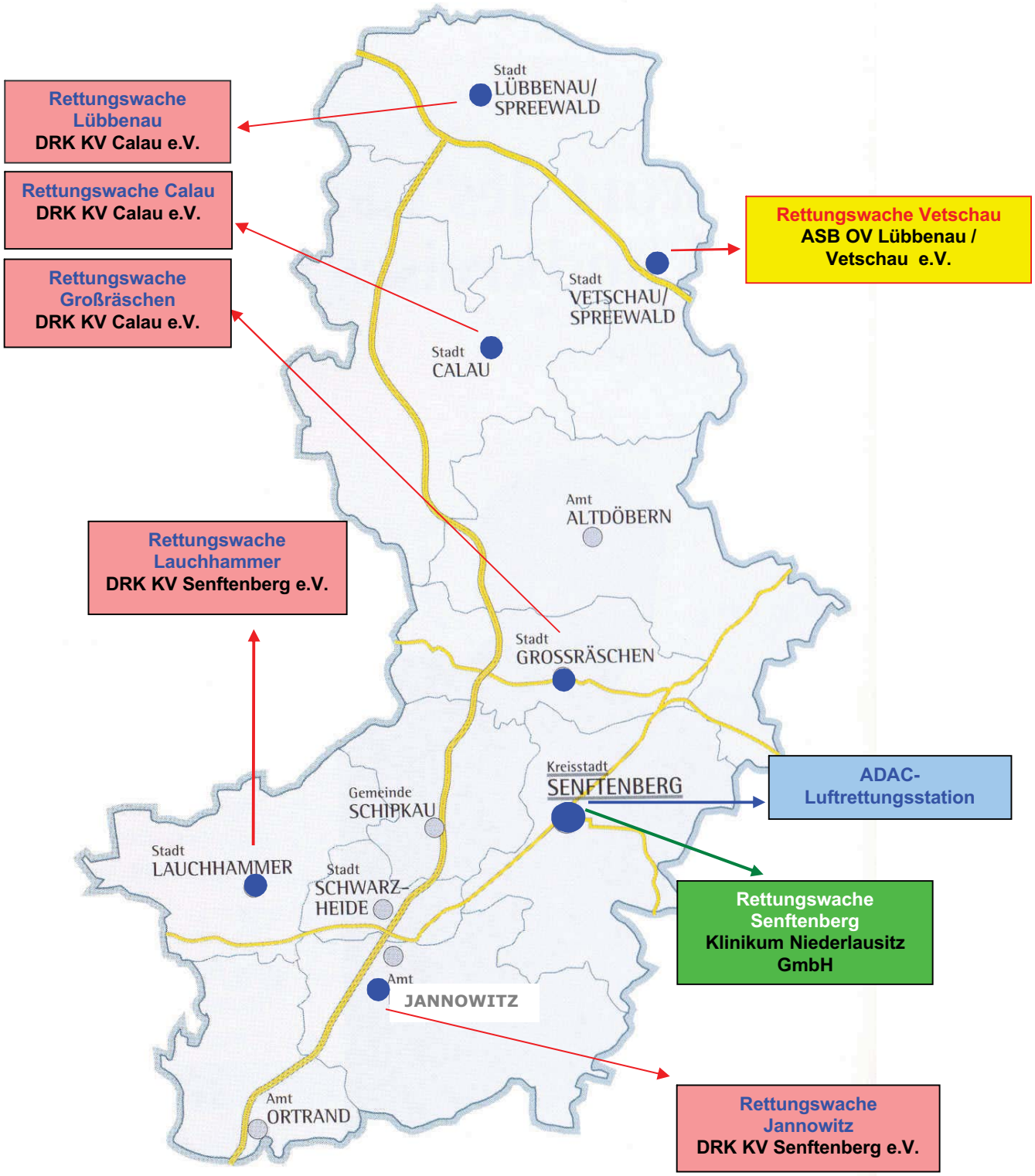

Sitz der Rettungswachen

4 Einrichtungen und Betrieb des BOS – Funk und Digitaler Alarmierung

Dem Landkreis steht für die Feuerwehren und dem Rettungsdienst der 4m- BOS- Funkkanal 479 GU zur Verfügung. Im Katastrophenfall ist zusätzlich der Kanal 370 GU nutzbar.

Einrichtungen des BOS – Gleichwellen- Funkes und Gewährleistung der Notstromversorgung bei lang anhaltendem Stromausfall

Relaisstellen – Standorte	Beauftragte für Notstromversorgung (Mobiler Stromerzeuger)
Feuerwachturm Cabeler Berg	Feuerwehr Calau, Ortswehr Werchow
Wasserturm Lauchhammer-Ost	Feuerwehr Lauchhammer
Kraftwerk Lübbenau	Feuerwehr Lübbenau
ASB- Alten- und Pflegeheim Vetschau	Feuerwehr Vetschau
Feuerwehrgerätehaus Altdöbern	Feuerwehr Altdöbern
Silo Senftenberg	Feuerwehr Senftenberg

Einrichtungen für die Digitale Alarmierung

DAG	Regionalleitstelle Cottbus
DAU	FKTZ Großräschen, Seestr. 28
DAU	Wasserturm Lauchhammer
DAU	Schlauchturm, FFW Ortrand
DAU	DRK OV Schipkau, Ruhlander Str.
DAU	Feuerwachturm Cabeler Berg
DAU	ASB Alten- und Pflegeheim Vetschau
DAU	Kraftwerk Lübbenau
DAU	FFW Lübbenau, Spreestr.
DAU	Senftenberg, Getreidesilo, Spremberger Str.
DAU	Kreisverwaltung Calau,
DAU	DRK Rettungswache Jannowitz

5 Notfallseelsorge und Krisenintervention

Der Landkreis OSL verfügt über ein Diensthabenden - System für Notfallseelsorge und Krisenintervention und bietet Betroffenen und Einsatzkräften von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz Unterstützung bei der psychologischen und seelischen Betreuung während und nach stark belastenden Einsätzen.

In dieses Diensthabenden - System sind gegenwärtig 4 Seelsorger integriert, die von Herrn Pfarrer Hirschmann aus Kroppen angeleitet und geführt werden.
Die Alarmierung der Notfallseelsorger erfolgt über das digitale Alarmierungssystem von der Regionalleitstelle Cottbus aus.

Einsatzindikationen für Notfallseelsorger:

- Seelische Begleitung von Notfallpatienten bzw. von Angehörigen,
- Einsatz am Notfallort bei außergewöhnlich belastenden Notfallsituationen,
- Großschadensfall mit Massenanfall von Verletzten,
- Überbringung von Todesnachrichten,
- Akute Krise des Einzelnen (insbesondere Einsatzpersonal),
- Dauerhafte seelische Störung des Einzelnen (insbesondere Einsatzpersonal),
- Gruppengespräch mit Einsatzpersonal im Sinne der Nachsorge und Vorsorge.

6 Begriffsbestimmungen

Rettungsdienst - Einsatzstufen der Sofortreaktion

Die Planung und Bereitstellung von Kräften und Mitteln zur Gewährleistung der Sofortreaktion erfolgt in 4 Stufen und bezieht sich hinsichtlich der Einstufung auf die Anzahl der Schwerverletzten als Orientierungsgröße.
Je nach Anzahl der gemeldeten Verletzten und orientiert an der Anzahl der Schwerverletzten löst die Leitstelle bei Großschadensfällen und anderen folgenschweren Ereignissen die entsprechende Einsatzstufe der Sofortreaktion aus.

Einsatzstufe I	3 – 5 Schwerverletzte
Einsatzstufe II	6 – 10 Schwerverletzte
Einsatzstufe III	11 – 20 Schwerverletzte
Einsatzstufe IV	mehr als 20 Schwerverletzte

Nach der Verwaltungsvorschrift zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 20.05.2004

Großschadensereignisse sind in folgenden Situationen gegeben:

Gefährdung einer großen Anzahl von Menschen	**Schädigung erheblicher Sachwerte**	**Kräfte und Mittel des örtlichen Brandschutzes und des Rettungsdienstes nicht ausreichend und deshalb überörtliche oder zentrale Einsatzmittel erforderlich**	**Über-örtliche oder zentrale Führung erforderlich**	**Groß-schadens-ereignis**
Ja	Ja	Ja	Ja	**Ja**
Ja	Nein	Ja	Ja	**Ja**
Nein	Ja	Ja	Ja	**Ja**

Erläuterung:

Die Gefährdung von Menschen und Sachwerten muss konkret und nicht nur abstrakt sein. Wann eine große Anzahl konkret gefährdeter Menschen vorliegt, lässt sich nicht genau definieren. Erhebliche Sachwerte beginnen im einstelligen Millionen-Euro-Bereich, können aber im Einzelfall, zum Beispiel bei einem Kulturdenkmal, darunter liegen.
Kräfte und Mittel des örtlichen Brandschutzes und des Rettungsdienstes sind dann nicht ausreichend, wenn die Gefährdung nicht mit den dem örtlichen Brandschutz und dem Rettungsdienst zur Verfügung stehenden sächlichen und personellen Mitteln beseitigt werden kann.
Die örtliche Gesamtführung informiert die untere Katastrophenschutzbehörde unverzüglich über die Anzahl der gefährdeten Personen und die Sachwerte sowie über die nicht ausreichenden Kräfte und Mittel.

Die Entscheidung über das Vorliegen eines Großschadensereignisses trifft die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde.
Dies ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 BbgBKG.
Sind von dem Schadensereignis zwei oder mehr Landkreise betroffen, trifft diese Entscheidung das Land als oberste Katastrophenschutzbehörde (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BbgBKG).

Die Kriterien für Großschadensereignisse verdeutlichen, dass diese von ihren Auswirkungen her unter der Katastrophenschwelle bleiben, weil eine große, aber noch zahlenmäßig erfassbare Anzahl von gefährdeten Menschen oder erheblichen Sachwerten vorliegen muss.

Eine **Katastrophe** liegt vor, wenn insbesondere durch Folgen schwerer Naturereignisse, einschließlich extremer Wettererscheinungen sowie anderer Schadens- und Unglücksfälle, ein solcher Gefahrenzustand hervorgerufen wird, dass Leben und Gesundheit zahlreicher (das heißt, die Anzahl ist in der Regel nur noch schätzbar) Menschen sowie die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung beziehungsweise erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind. Dabei zugleich erhebliche Störungen oder unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verursacht werden, dass zu ihrer Abwehr und Bekämpfung sowie zur Beseitigung von Folgeschäden der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist.

Die Feststellung einer Katastrophe kann nur im konkreten Einzelfall unter Gesamtwürdigung aller tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen.

Notizen: